Bauweise

E offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

Baugrenze

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Kennzeichnungen

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Az. 628-34-E 1977/75
Die Vervielfältigung zur Eintragung der Planung ist genehmigt
Zur Veröffentlichung freigegeben
Aachen, den 13.12.1977
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt und Vermessungsamt
Im Auftrag
Kreisobervermessungsrat

Bepl.:

Erläuterung

Unterlage

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Straßenverkehrsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen

Bauliche Anlagen

Geschäftsgebäude

Grundstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Flächenmaß

Flächennutzungen

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

Baugrenze

zwingend

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Herzogenrath, den 1.3.1978

Bepl.:

Solleder
techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 20.6.1978 in Kraft gesetzt worden.

Herzogenrath, den 28.6.1978

Bürgermeister

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 5.7.1977 und 29.11.1977 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II/51 aufzustellen und offenzulegen.

Herzogenrath, den 14.12.1977

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 durch Bekanntmachung vom 24.11.78 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Herzogenrath, den197...

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 BGBl I S. 2221 in der Zeit vom 16.5.1978 bis 16.6.1978 offengelegen.

Herzogenrath, den 19.6.1978

Stadtdirektor

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 - Neufassung vom 15.9.1977 BGBl I S. 1757

1. AUSFERTIGUNG

Gem. Kohlscheid
Flur 7,8
Maßstab 1:1000



gehört zur Genehmigung
vom 19. Okt. 1978
Az 35.2.12-0801-2862.78
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

STADT HERZOGENRATH
BEBAUUNGSPLAN NR. II/51